

## Lieferantenleitfaden Bemusterungen

---

Dieser Lieferantenleitfaden dient zur Unterstützung der reibungslosen Abwicklung eines Bemusterungsprozesses von Bauteilen zwischen der bavius technologie gmbh und ihren Zulieferpartnern.

Mit der Erstmusterprüfung soll bestätigt werden, dass die vom Lieferanten gelieferten Teile allen Anforderungen und Spezifikationen entsprechen. Der Lieferant ist verantwortlich für den Nachweis, die Durchführung und die Richtigkeit der Prüf- und Messergebnisse.

Die abnehmerseitige Bewertung der Erstmuster (inkl. der Dokumentation) hat die Freigabe oder Ablehnung zur Folge.

Der Gesamtfreigabestatus: ■ Freigabe ■ Freigabe mit Auflagen ■ Ablehnung

Die Erstmusterfreigabe durch die bavius technologie gmbh entbindet den Lieferanten nicht von der Verantwortung für die Qualität seiner Produkte, sie stellt auch keinen Lieferauftrag dar.

Die Nichterfüllung von Forderungen oder nicht vollständig angelieferte Bemusterungsunterlagen führen automatisch zur Reklamation. Die Ergebnisse der Bemusterung gehen in die Lieferantenbewertung ein.

Es sind (soweit nicht anders vereinbart) die in der Zeichnung enthaltenen Merkmale mit geringen Toleranzen (Hundertstel und  $\mu$ -Bereich, Passungen) + genaue Form-/Lagetoleranzen zu bemustern. Hierzu müssen geeignete und kalibrierte Messmittel beim Lieferanten eingesetzt werden.

Der Nachweis über den verwendeten Werkstoff ist auf Anforderung mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (EN 102204, chemische und mechanische Eigenschaften mit Angaben der Soll-/Istwerte) zu erbringen. Die Erstmusterprüfung erfolgt durch den Lieferanten kostenfrei, wobei bavius sich im Einzelfall vorbehält, Gegenprüfungen (auch externe) durchzuführen bzw. gemeinsame Prüfungen zu vereinbaren.

Hierbei gelten unsere Messprotokolle als Vorlage, diese sind auf unserer Homepage im Internet unter [www.bavius-technologie.com](http://www.bavius-technologie.com) kostenfrei zum Download abrufbar.

Der Erstmusterlieferung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wichtig ist, dass das geprüfte Erstmuster eindeutig der Dokumentation zuzuordnen ist, so dass eine vollständige Rückverfolgbarkeit der Ergebnisse sichergestellt werden kann.

Mit dem Erstmusterprüfbericht bescheinigt der Lieferant folgendes:

- Alle auf der Zeichnung relevanten Normen wurden eingehalten
- Die Erstmusterprüfung wurde nach bestem Wissen und Gewissen korrekt durchgeführt
- Eingesetzte Rohmaterialien und/oder zugekaufte Einzelteile entsprechen den Vorgaben

Erstmuster werden von bavius generell bei folgenden Ereignissen mit einer Bestellung angefordert:

- Neuteile und neue Baugruppen
- Nachbemusterungen (z.B. aufgrund vorherigen Reklamationen)
- Produktänderungen (z.B. Konstruktions-, Spezifikations-, Werkstoffänderung)
- neue Lieferanten oder Lieferantenwechsel
- Lieferunterbrechung >24 Monate
- geänderte Produktionsverfahren

Der Lieferant hat grundsätzlich die Pflicht Änderungen/Abweichungen vor Anlieferung/Umsetzung schriftlich anzuzeigen. Bitte benutzen sie hierfür das Formblatt [FB-7-74 „Antrag auf Sonderfreigabe durch den Lieferanten“](#). Mündliche oder nur durch Email getroffene Absprachen haben keine Gültigkeit.

**Wichtig: bavius technologie baut auf zuverlässige und qualitätsbewusste Partner, mit deren Hilfe die Aufwendungen im Wareneingang und anderen Bereichen auf ein Minimum reduziert werden sollen!**